

Allgemeine Reisebedingungen für Reiseveranstaltungen der SUSG Saale-Unstrut Schifffahrtsgesellschaft mbH in Naumburg a.d. Saale, BRD (nachfolgend „SUSG“ oder „Reiseveranstalter“ genannt), erstellt auf der Grundlage der Empfehlungen des DRV Deutscher Reise Verband e.V..

1. Abschluss des Reisevertrages

Auf (fern-)mündliches oder (fern-)schriftliches Verlangen einer volljährigen natürlichen oder juristischen Person oder dessen handlungsbevollmächtigten Vertreter (nachfolgend Gast oder Kunde genannt) erstellen wir eine Abfolge von Freizeit- oder sonstigen Dienstleistungen (nachfolgend Reise genannt). Darüber hinaus kann der Kunde auch von uns vorgehaltene Pauschalprogramme auswählen.

Diese individuelle Reise oder eines unserer, vom Kunden gewünschte, pauschale Reiseprogramm wird von uns ausschließlich als schriftliches Angebot dem Kunden unterbreitet. An diese Offerte halten wir uns mindestens 8 Tage gebunden, es sei denn der Reiseantritt beginnt in weniger als 4 Wochen nach Angebotsabgabe.

Ausschließlich durch rechtsgültige Unterzeichnung unter gleichzeitiger und ausdrücklicher Anerkennung unserer Reisebedingungen und unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), des Einganges des unterzeichneten Angebotes innerhalb der Bindungsfrist bei uns sowie der Annahme durch uns kommt ein Reisevertrag auf Grundlage unseres Angebots zustande.

Mündliche Nebenabreden (sofern nicht schriftlich bestätigt), unbestätigte Änderungen unserer Offerte durch den Kunden oder etwaige Vertragsentwürfe des Kunden werden nicht anerkannt bzw. gelten als nicht getroffen.

Der Reisevertrag bzw. Reisebedingungen und unsere AGB erstrecken sich auch auf alle im Vertrag aufgeführten Personen bzw. den Personenkreis für deren Vertragsverpflichtung der Kunde wie für seine eigenen eintreten muss.

2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluß wird eine Anzahlung von 25 % fällig, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Der Restbetrag wird spätestens 14 Tage vor Reisebeginn fällig.

Dauert die Reise länger als 24 Stunden, enthält Übernachtung und übersteigt der Reisepreis 75,- € pro Gast so wird durch uns ein Sicherungsschein im Sinne von § 651k, Abs.3 BGB ausgehändigt.

Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sowie Kosten für Nebenleistungen, wie Telefon- oder Faxkosten, besonders bei Anfragen für kurzfristige Buchungen, sind sofort zu begleichen. Bei Reisen innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung sind die gesamten Kosten sofort fällig.

Wenn bis zwei Wochen vor Reiseantritt bzw. bis zum festgelegten Zahlungsziel keine vollständige Zahlung bzw. Zahlungseingang erfolgt ist, kann die SUSG vom Vertrag zurücktreten d.h. die Erbringung der Leistung verweigern und Schadenersatz verlangen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den schriftlichen Leistungsbeschreibungen in unseren Vertragsangeboten. Nebenabreden bedürfen für ihre Verbindlichkeit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

Werbeflyer, Plakate, Informations-, Hotel-, Orts- und Regionalprospekte sowie sonstige Beschreibungen haben nur einen unverbindlichen Informationscharakter, für deren Inhalt wir keine Gewähr übernehmen können.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die nicht von uns als Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Insbesondere eine Änderung im Reiseablauf oder andere logistische Änderungen stellen keine Erheblichkeit dar.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Treten Änderungen oder Abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der Reise erheblich verändern, so sind Sie berechtigt, sofern die Reise noch nicht angetreten ist, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, dass für Sie die Durchführung der Reise in der veränderten Form zumutbar ist. Machen Sie von Ihrem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, so bleiben eventuelle Ansprüche auf Minderung oder Wandlung unberührt.

Wir sind verpflichtet, Sie von Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern uns dies möglich ist und die Änderungen oder Abweichungen nicht lediglich geringfügig sind.

Bei Änderung der Preise durch die Leistungsträger behalten wir uns eine nachträgliche Änderung des Reisepreises vor, sofern zwischen Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenem Antritt der Reise mehr als vier Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie bis spätestens drei Wochen vor Reiseantritt in Kenntnis setzen. Sie haben dann das Recht, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurückzutreten.

Bei Veränderungen behördlich festgelegter oder genehmigter Beförderungstarife oder Steuern kann eine jederzeitige Anpassung auch bestätigter Preise erfolgen. Die Berichtigung von Fehlern bleibt vorbehalten.

5. Rücktritt durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so können wir einen angemessenen Ersatz für die Reisevorkerungen und für unsere Aufwendungen verlangen.

Im Falle Ihres Rücktritts werden pauschale Rücktrittsgebühren erhoben. Die Rücktrittsgebühren betragen pro Person:

Bis 45. Tag vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises

44. bis 31. Tag vor Reiseantritt: 15% des Reisepreises

30. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 40% des Reisepreises

14. bis 3. Tag vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises

ab 2 Tage vor Reiseantritt bzw. Nichterscheinen: 80% des Reisepreises.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

Der Veranstalter ist berechtigt, im Einzelfall gegen Nachweis einen die Rücktrittspauschale übersteigenden Rücktrittschaden geltend zu machen.

6. Umbuchungen

a) Umbuchungen, die nach dem 30. Tag vor Reiseantritt erfolgen, gelten als Rücktritt (mit entsprechender Stornokostenfolge) mit nachfolgender Neuanschließung.

b) Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann der Reiseveranstalter bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden (unabhängig von der Reiseart) erheben.

Individualreisen bis 30. Tag vor Reiseantritt 15,00 Euro

Gruppenreisen bis 45. Tag vor Reiseantritt 15,00 Euro

c) Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Buchstabe a) und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Ersatzperson

Bis zu Reisebeginn können Sie sich oder andere Reiseterrainer bei der Durchführung der Reise durch Dritte ersetzen lassen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,-€ pro Ersatzperson erhoben. Wir können dem Wechsel widersprechen, wenn Ersatzpersonen den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügen oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist

wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder sich so vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Hiergegen werden ersparten Aufwendungen und Vorteile, die uns aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen entstehen, einschließlich der uns von Leistungsträgern gutgeschriebener Beträge angerechnet. Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

b) bis zwei Wochen vor Reiseantritt

bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich vorgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Ihnen unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon Kenntnis zu geben und Ihnen die Rücktrittserklärung zuzuleiten. Sie erhalten bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

c) bis vier Wochen vor Reiseantritt

wenn die Durchführung der Reise bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten deshalb für uns nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf die Reise bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht besteht für uns dann nicht, wenn wir die dazu führenden Umstände zu vertreten haben. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhalten Sie die geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern Sie nicht von einem Ersatzangebot Gebrauch machen.

d) Sollte bereits früher ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, so haben wir Sie davon zu unterrichten.

10. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so

können wir für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen Sie zurückzubefördern, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst. Die Mehrkosten der Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen Mehrkosten dem Kunden zur Last.

11. Haftung des Reiseveranstalters

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen in unseren Verkaufsunterlagen
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen
- e) ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit eine Fremdleistung, sofern wir in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen und die Ihnen auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Ist eine Schiffsfahrt mit unseren eigenen Schiffen Reisebestandteil so gelten dafür ausdrücklich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Schiffsfahrten mit fremden Reedereien gelten deren Beförderungsbedingungen wie oben. Die Erbringung von Leistungen, die dem jeweiligen Leistungsträger obliegen, ist nicht Gegenstand des mit der SUSG bestehenden Vertragsverhältnisses.

Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung ggfls. auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtgesetzes.

12. Gewährleistung

a) Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.

b) Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel unverzüglich anzuzeigen.

c) Kündigung des Vertrages

Leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder erklären, dass Abhilfe nicht möglich ist, und wird die Reise infolge der nicht vertragsgemäßen Erbringung erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweissicherungsgründen Schriftform notwendig ist. Wird der Vertrag nicht aufgehoben, so behalten Sie den Anspruch auf Rückführung. Sie schulden uns den auf die in Anspruch genommene Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

13. Beschränkung der Haftung

a) Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen entstehenden Schaden ausschließlich wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen uns aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir für Sachschäden je Kunde und Reise 4.000,- €. Liegt der Reisepreis über 1.333,- € ist die Haftung auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

b) Die gleiche Beschränkung gilt für Reisen mit besonderen Risiken, wobei wir verpflichtet sind, solche Reisen sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen und zu überwachen.

c) Wir haften für ein Verschulden der bei der Durchführung der Reise in Anspruch genommenen Beförderungsunternehmen dem Grunde und der Höhe nach nur gemäß den behördlichen Vorschriften sowie im Rahmen der Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen. Für von uns selbst erbrachte (Schiffs-) Beförderungsleistungen gelten ausschließlich unsere AGB.

Die Beförderungsbedingungen oder AGB anderer Beförderungsunternehmen bzw. Leistungserbringer werden Ihnen auf Wunsch zugänglich gemacht.

d) Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

e) Die Teilnahme an Sport- oder anderweitigen, so genannten Aktivprogrammen geschieht immer auf eigene Gefahr. Mit Vertragsabschluss bestätigt der Kunde ausdrücklich das er selbst und der von ihm vollhaftend vertretene Personenkreis (Reiseteilnehmer) uneingeschränkt physisch und psychisch in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen zu bewältigen (z.B. Flug, Fahrradfahrt, Wanderung, Kontakt mit Tieren etc.).

f) Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, etc.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

14. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandung unverzüglich den Leistungsträgern bzw. Leistungsbeteiligten Personal vor Ort zur Kenntnis zu geben. Können diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Sie uns die Beanstandungen unverzüglich mitteilen. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. An Ort und Stelle ist eine Niederschrift Ihrer Beanstandung anzufertigen, sofern eine Reiseleitung bzw. unser eigenes Personal vorhanden ist.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen müssen von Ihnen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich bei uns geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen verjähren sechs Monate nach Beendigung der Reise. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir Ihre Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach drei Jahren.

16. Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer umfassenden Reiseversicherung für Reiserücktritt, Reiseunfall, Krankheit und Reisegepäck. Alle erwähnten Versicherungen können von uns bezogen werden. Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, die Versicherungsgesellschaft sofort zu benachrichtigen. Im Fall eines Schadens sind unbedingt amtliche Bestätigungen erforderlich.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit der Reisebedingungen im Übrigen. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt (Salvatorische Klausel). Entsprechendes gilt im Falle des Vorliegens einer Lücke in diesen Reisebedingungen. Die Berichtigung von Druck- oder Rechenfehlern behalten wir uns vor.

18. Auskünfte

Auskünfte aller Art erfolgen unverbindlich nach bestem Wissen und ohne Gewähr.

19. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden gelten - sofern sie nicht von beiden Seiten schriftlich bestätigt werden - als nicht getroffen.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz der SUSG in 06618 Naumburg a.d. Saale, BRD. Es gilt deutsches Recht.

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen für Reiseveranstaltungen der SUSG gelten jeweils nur in Verbindung mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den Reisebedingungen und AGB der Leistungserbringer. Unsere Reisebedingungen und unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausdrücklicher Bestandteil aller unserer Verträge.

Veranstalter:

Saale-Unstrut SchifffahrtsGmbH
Reederei Kontor: Steinweg 33 (Nähe Dom)
06618 Naumburg/Saale
BRD
Telefon: 03445/261088-0
Fax: 03445/2610888
Geschäftsführer: Manfred T. Schmidt
Sitz der Gesellschaft: Naumburg an der Saale
Handelsregister: HRB 209127
Amtsgericht Stendal
Ust.-Ident-Nr.: DE 168011705
E-Mail: schiffe@bluetengrund.de
Internet: www.froehliche-doerte.de
Stand 01/2016